

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heeresdienststellen geliefert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. u. 21. i. Mts. Schriftleitung und Verlag: Oberkommando des Heeres, Abt. Heerwesen/Schriftleitung, Berlin W. 35, Lützowufer 6—8. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

7. Jahrgang

Berlin, den 21. Dezember 1940

Blatt 30

Inhalt: Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere (d. B.) des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V. zum nächsthöheren Dienstgrad bzw. von Offizieranwärtern (d. B.) zum Offizier während des Krieges. S. 549. — Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres. S. 549. — Charakterverleihungen an Offiziere z. V. (a. D., d. B. a. D.). S. 550. — Veränderungs-meldungen zu den Personalsnachweisen und Kriegsstammrollenblätter der Offiziere und Musikmeister. S. 550. — Beamte des höheren technischen Dienstes (Tech. Kriegsverwaltungsräte). S. 550. — Beförderung Uk.-Gestellter nach der Demobilmachung. S. 550. — Krankenhefelforge. S. 550. — Einheitlicher Vermerk auf unbestellbaren Postsendungen an gefallene und vermählte Wehrmachtangehörige. S. 551. — Nachträgliche Erfassung und Ausstellung von Karteimitteln. S. 551. — Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit an ehem. Zuchthäusler. S. 552. — Zollkontrolle bei Reisen aus den besetzten Gebieten in das Reich. S. 552. — Abzeichen für Festungsbaubataillone. S. 552. — Einberufung zum G. O. A.-Vehrgang für Fla.-Einheiten des Feldheeres. S. 552. — Vereinstellung der im Kriegsheer befindlichen Beamten der Sicherheitspolizei. S. 552. — Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobil-machung. S. 552. — Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute. S. 553. — Bäcker und Schlächter. S. 553. — Prüfungsurlaub für Referendare und Studierende an Bau- und Ingenieur-Schulen usw. S. 553. — Strafvollstreckungsplan für Freiheitsstrafen über 6 Wochen. S. 553. — Schule für Heeresmotorisierung. S. 554. — M. G. 34 — Zubehör und Vorratsfächer. S. 555. — Wgr. 3. 38. S. 555. — Langtaue für Stahlfeldwagen. S. 555. — Verichtigung. S. 555. — S-Mine und Abzugs-S-Mine. S. 555. — Inspektion der Nachrichtenhelferinnen des Heeres. S. 555. — Sicherheitsgrenzen beim Schießen mit Pat. 38 und 5 cm Kw. K. S. 556. — Einführung von Kfz. S. 556. — Betriebsbuch; Trockene Rückschlag Sicherungen an Schweißanlagen. S. 556. — Wiedergulassung einer Firma. S. 556. — Streichung einer Firma aus der Warnungsliste. S. 556. — Ausschließung einer Firma. S. 556. — Bezug von militärischen Fachzeitschriften. S. 556. — Neue Unterrichtsfilme, Bildbänder und Glasbild- reihen. S. 557. — Ergänzungen zu R. St. M. und R. A. M. S. 558. — Vorschrift zum Einlegen in das Gerät. S. 558. — Ausgabe von Deckblättern. S. 558. — Verichtigung. S. 559.

Inhaltsverzeichnis

1248. Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere (d. B.) des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V. zum nächsthöheren Dienstgrad bzw. von Offizieranwärtern (d. B.) zum Offizier während des Krieges.

1. Befördert werden grundsätzlich nur solche Offiziere d. B. des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V., die zur Zeit der Beförderung als Offizier Dienst tun.

2. Offiziere, die uk.-gestellt bzw. wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit oder Krankheit entlassen sind, kommen — wie auch für Unteroffiziere und Mannschaften durch S. M. 1940 Nr. 1064 angeordnet — für eine Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad nicht in Frage, solange sie entlassen sind. Werden Offiziere, für die ein Beförderungsvorschlag läuft, uk.-gestellt (entlassen), so ist dem D. R. S. — P. A. — hierüber sofort unmittelbar unter Angabe des Grundes Meldung zu erstatten. Die Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere ist erst bei der allgemeinen Demobilmachung möglich.

3. Beförderungsvorschläge für uk.-gestellte (entlassene) Offiziere können nach Kriegsende durch die zuständigen Wehrbezirkskommandos dem D. R. S. — P. A. — auf dem Dienstwege vorgelegt werden. Voraussetzung ist, daß bis zum Tage der Uk.-Stellung (Entlassung) die uneingeschränkte Eignung zum nächsthöheren Dienstgrad nachgewiesen und auch sonst sämtliche Bedingungen für eine Beförderung erfüllt

2. In Abschn. I B 1 in Ziffer b ist »R. D. A. bis 1. 8. 1939 einschl.« zu streichen und dafür »R. D. A. bis 1. 3. 1940 einschl., sofern sie vor dem 1. 9. 1939 als Unterarzt d. R. die Offizierübung mit Erfolg abgeleistet haben,« zu setzen.
3. In Abschn. I B unter 5 b in der 3. Zeile ist »1916« zu streichen und dafür »1917« zu setzen.

D. R. S., 14. 12. 40

— 3529/40 — PA/Ag P I/Abt. 6 (a).

1250. Charakterverleihungen an Offiziere z. V. (a. D., d. B. a. D.).

Die Bestimmungen S. M. 1940 S. 351 Nr. 816 werden aufgehoben.

Zu gegebener Zeit werden neue Anordnungen erlassen. Von Anfragen ist Abstand zu nehmen.

D. R. S., 17. 12. 40

184/40 PA (Z) I

5790/40 PA (3) II.

1251. Veränderungsmeldungen zu den Personalnachweisen und Kriegsstamm- rollenblätter der Offiziere und Musik- meister.

Die Bestimmungen in Ziffer 3, 6 und 7 Abs. 1 der Bfg. S. M. 1939 S. 330 Nr. 746 (siehe auch Beiheft I S. 2 zur H. Dv. 75) und — soweit es sich um Offiziere (Musikmeister) handelt — auch die Bestimmungen in S. M. 1939 S. 368 Nr. 840 Abs. 2 erster Satz (siehe auch Beiheft I S. 19 zur H. Dv. 75) werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben und sind zu streichen.

Somit sind von den Einheiten und Dienststellen des Ersatzheeres keine Veränderungsmeldungen zu den Personalnachweisen mehr vorzulegen und die Kriegsstammrollenblätter der Offiziere des Friedensstandes und der Musikmeister nicht mehr über das D. R. S., sondern den zuständigen Wehrrafahdienststellen unmittelbar zu übersenden.

Die Kriegsstammrollenblätter der Offiziere des Wehrrafahdienstes sind gleichfalls unmittelbar an die zuständige Wehrrafahdienststelle und nicht über das Heerespersonalamt zu senden.

D. R. S., 30. 11. 40

— 21 g — PA/Ag P I/I. Abt. (f)

AHA/Ag/H (IIIc).

1252. Beamte des höheren technischen Dienstes (Techn. Kriegsverwaltungs- räte).

1. Zur Vervollständigung der Personalunterlagen und zur Bearbeitung von Laufbahnangelegenheiten sind von den Truppenteilen und Dienststellen, bei denen sich Beamte des höheren technischen Dienstes (Techn. Kriegsverwaltungsräte) befinden, Fragebogen gemäß S. M. 1940 Nr. 518 Anl. 3 bis zum 15. 1. 1941 unmittelbar an D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE) — AHA/In T vorzulegen (ohne Beamte der Heeresbauverwaltung).

2. Auf dem Fragebogen ist

- a) bei Ziff. 2 das Wort »Dienstgrad« durch »Amtsbezeichnung« zu ersetzen und bei Truppenteil anzugeben: »Feldpostnummer und Ersatztruppenteil«; als neue Zeile unter Ziff. 2 aufzunehmen: »beliehen durch Stello. Gen. Kdo. (W. Kdo.) am bei (Truppenteil/Dienststelle),
- b) als neue Ziffer 11 aufzunehmen: »Dienstlaufbahn als Soldat (erster Dienst Eintritt als Soldat, aktive Dienstzeit bzw. Kurzausbildung, Dienstlaufbahn von bis bei (Truppenteile/Dienststellen), abgeleitete Reserveübungen, Beförderungen und Ernennungen)«,
- c) als neue Ziffer 12 aufzunehmen: »Beurteilung durch den Dienstvorgesetzten«.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 18. 12. 40

— 1828/40 — AHA/In T (Ia).

1253. Beförderung Uf.-Gestellter nach der Demobilmachung.

In Ergänzung der Verfügung D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE) — B 23 b 10 — AHA/Ag/H (Ic) vom 5. 10. 1940 (f. S. M. 1940 Nr. 1064) haben die Truppenteile bei der Entlassung von Uf.-gestellten Soldaten, welche für eine Beförderung bei ihrer endgültigen Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst im Zuge der allgemeinen Demobilmachung in Frage kommen, auf S. 37 des Wehrpasses folgenden Vermerk einzutragen:

Zur Beförderung zum geeignet.
(Dienstgrad)

1257. Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit an ehem. Zuchthäusler.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob mit einer vom Reichsminister der Justiz im Auftrag des Führers ausgesprochenen gnadenweisen Wiederverleihung der gem. § 31 Str. G. B. verlorenen Ehrenfolgen der Zuchthausstrafe auch die Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit verbunden ist.

Durch einen derartigen Gnadenakt wird auch die Wehrwürdigkeit wieder verliehen. Die Belange der Wehrmacht werden dadurch gewahrt, daß in jedem Fall vor der Begnadigung durch den Reichsminister der Justiz das Einverständnis des O. R. W. eingeholt wird.

Wehrpflichtige, die zu Zuchthaus verurteilt waren und in vorstehender Weise begnadigt wurden, sind daher im Rahmen der fortlaufenden Einberufungen zum Wehrdienst heranzuziehen.

O. R. W., 27. 11. 40
12i 10 34
11431/40 AHA/Ag/E (Ia).

1258. Zollkontrolle bei Reisen aus den besetzten Gebieten in das Reich.

In einer großen Anzahl von Fällen haben sich anlässlich der Kontrollen von Wehrmachtangehörigen durch Grenz Zollbeamte Vorgänge abgespielt, welche zeigen, daß die Truppe oft das erforderliche Verständnis für den Dienst dieser Beamten vermissen läßt. Die Zollbeamten wurden in ihren Amtshandlungen durch Widerseßlichkeiten und Beleidigungen gestört, die Zollämter erhielten für rechtmäßig erfolgte Beschlagnahmen von Feldpostsendungen unsachliche und beleidigende Schreiben. Zur Vermeidung derartiger Vorfälle wird auf folgendes hingewiesen:

Die Beamten des Zollgrenzschutzes sind im wesentlichen nur zur Durchführung von Befehlen des O. R. W. und des O. R. S. über die Mitnahme von Waren aus den besetzten Gebieten in die Heimat tätig geworden. Zahlreiche Verstöße gegen die gegebenen Befehle, zum Teil schwerer Art, haben die Notwendigkeit dieser Kontrollen bewiesen.

Die Truppe ist zu belehren, daß sie den Anordnungen der Grenz Zollbeamten, die zum weitaus größten Teil selbst altgediente Soldaten sind, nachzukommen und die angeordneten Kontrollmaßnahmen nicht durch ungerechtfertigte Angriffe zu erschweren hat.

O. R. S., 11. 12. 40
— II/2861/40 — Gen St d H/Gen Qu/Abt. K. Verw.
(Qu 5 Gr).

1259. Abzeichen für Festungsbaubataillone.

Die Angehörigen der Festungsbaubataillone tragen auf den aufziehbaren Schlaufen zu Schulterklappen ein lateinisches »F« in Blockschrift, darunter die arabische Nummer des Bataillons in der Waffenfarbe.

O. R. S. (BdE), 3. 12. 40
— 64h 10/11. 12 — AHA/Bkl (III a).

1260. Einberufung zum 6. O. A.-Lehrgang für Fla-Einheiten des Feldheeres.

1. Im Einvernehmen mit Ob. d. S., PA/Ag P 1 und In E B beginnt der 6. O. A. Lehrgang für Fla. Einheiten des Feldheeres am 15. 1. 1941 und endet am 15. 5. 1941.

2. Er wird durchgeführt bei der Truppenluftschulschule Döberitz-Elsgrund.

3. Es sind zu kommandieren:

von jeder Fla. Kp. (mot) = 1 Teilnehmer
von den Fla. Btl. (mot) mit 3 Kp. = 2 Teilnehmer
von den Fla. Btl. (mot) mit 4 Kp. = 3 Teilnehmer

4. Für die Kommandierung usw. gelten die Bestimmungen der S. M. 1940 S. 522 Nr. 1201 sinngemäß.

5. Eintreffen der Teilnehmer am 15. 1. 1941 bis 18 Uhr bei der Truppenluftschulschule Döberitz-Elsgrund, Bahnhstation Verschiebebahnhof Wustermark (über Spandau-West).

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40
— 79 — AHA/In 2 (V).

1261. Bereitstellung der im Kriegsbeerbefindlichen Beamten der Sicherheitspolizei.

Die Verfügung S. M. 1940 Nr. 894 O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE) AHA Ia (IV) Nr. 14675/40 geh. v. 19. 8. 1940 wird auf die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1913 und älter ausgedehnt.

Der Schalterbeamte hat die Gepädscheinnummer, das Gewicht und die Gepädsfracht (*R. M.* Beträge in Buchstaben) in die Bescheinigung einzusetzen und sie mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

Bei Benutzung von Kraftfahrlinien ist im Kraftomnibus-Gutschein (siehe Verfügung *D. R. M.* — B 61 — Z (III 2) Nr. 5813/39 vom 21. 5. 1940) bei Nicht-Selbstbefleibern der für Reisegepäck vorgesehene Vordruck durch den Entlassungsgruppen teil bzw. die Entlassungsdienststelle durchzustreichen.

D. R. M. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 12. 40
— 19341/40 — AHA/Abt Demob.

1263. Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute.

Anträge auf Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute und Rückgabe von bereits in Händen von Heeresangehörigen befindlicher Jagdwaffen, deren Erwerb nicht beabsichtigt ist, haben bis zur Herausgabe der erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu unterbleiben.

Die in den *S. M.* 1940 Nr. 1153 angegebenen Termine werden aufgehoben.

D. R. M. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 12. 40
— 20395/40 — AHA/Ib (II).

1264. Bäcker und Schlächter.

In jeder Bäck.-Kp. sind 15 in der *R. St. N.* als Bäcker, in jeder Schlächt.-Kp. sind 4 in der *R. St. N.* als Schlächter bezeichnete Mannschaften mit mindestens Gesellenprüfung durch Nichtfachkräfte der Geburtsjahrgänge 1907 und älter aus den für die Bäck.- bzw. Schlächt.-Kp. zuständigen Nachschub-Ersatz-Kp. zu ersetzen. Diese Nichtfachkräfte sind in den Bäckerei- bzw. Schlächt.-Kp. in Stellen zu verwenden, wo Fachausbildung nicht notwendig ist. Eintreffen dieses Ersatzes von den Nachschub-Ersatz-Kp. bis 10. 1. 1941.

Die hierdurch frei werdenden Fachkräfte der Bäckerei- und Schlächtere-Kp. sind so zu ihren zuständigen Verw. Tr. Ers. Abtlgn. in Marsch zu setzen, daß sie dort bis 20. 1. 1941 eintreffen. Die Verw. Tr. Ers. Abtlgn. melden sodann dem *D. R. M.* (Ch H Rüst u. BdE) in 8 die Anzahl der von den Bäckerei- bzw. Schlächtere-Kp. eingetroffenen Mannschaften.

D. R. M. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 12. 40
— 24823/40 — AHA/Ag/H (IIa).

1265. Prüfungsurlaub für Referendare und Studierende an Bau- und Ingenieur-Schulen usw.

1. Die in *S. M.* 1940 Nr. 995 veröffentlichte Verfügung über Prüfungsurlaub von Studenten findet mit sofortiger Wirkung auch Anwendung auf:

- Referendare aller Fakultäten, die bis 15. 4. 1941 die Assessordprüfung (Abschluß der Berufsausbildung) ablegen können,
- Studierende an Bau- und Ingenieurschulen, Anwärter für das Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie Studierende der Gewerbelehrerbildungsstätten, die bis 15. 4. 1941 die Abschlußprüfung ablegen können.

2. Zur Ablegung der Assessordprüfung bis 15. 4. 1941 werden zugelassen:

- Studienreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 6 Monaten.
- Gerichtsreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 24 Monaten *).
- Regierungsreferendare bei der inneren Verwaltung mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 21 Monaten.
- Regierungsreferendare bei der Reichsfinanzverwaltung mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 26 Monaten.
- Forstreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 21 Monaten.
- Bergreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 16 Monaten.
- Baureferendare, Fachrichtung Eisenbahn- und Straßenbau mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 30 Monaten. Baureferendare, Maschinenbau einschl. Elektrotechnik mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 23 Monaten.
- Landwirtschaftsreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 18 Monaten.

Die nach Ziff. 2 b) der Bezugsverfügung geforderte Beglaubigung der pflichtmäßigen Erklärung des Urlaubers ist bei Referendaren von der Behörde, bei der die Assessordprüfung abgelegt wird, (bei Studienreferendaren von der Behörde, bei der der Vorbereitungsdienst abgeleistet wird), auszustellen.

3. In Abänderung der Bezugsverfügung (Ziff. 1a) liegt die Entscheidung, ob zwingende dienstliche Gründe die Beurlaubung ausschließen, bei den Divisionskommandeuren bzw. bei den Vorgesetzten mit entsprechender Disziplinarbefugnis.

nach folgendem Strafvollstreckungsplan in die Wehrmachtgefängnisse einzuliefern (gilt nötigenfalls auch für Gefängnisstrafen unter 6 Wochen):

Graudenj	Glaß	Aufklam	Torgau (Fort Zinna)	Torgau (Brückentopf)	Germersheim
Wehrkreise I XX XXI	Wehrkreise VIII XVII XVIII, ohne Tirol	Wehrkreise II XI	Wehrkreise III IV VII X	Wehrkreise IX XIII	Wehrkreise V VI XII XVIII, nur Tirol
Kriegsmarine Bereich der Marine- station der Ostsee		Kriegsmarine Bereich der Marine- station der Ostsee	Kriegsmarine Bereich der Marine- station der Nord- see		
Gen. Gouvernement Nord Mitte	Gen. Gouvernement Süd Protectorat	Besetzte Gebiete Norden			Besetzte Gebiete Westen

Wehrmachtgefängnis Germersheim gibt von den eingelieferten Gefangenen (ohne bestrafte Kriegsgefangene) im gegenseitigen Einvernehmen anteilmäßig an die zufällig errichteten Wehrmachtgefängnisse Bruchsal und Freiburg i. Brsg. ab. Bei kürzerer Entfernung ist auch unmittelbare Einlieferung in das Wehrmachtgefängnis Freiburg zulässig.

2. Besetzte Gebiete im Westen.

Im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Paris-Fresnes für die besetzten Gebiete in Frankreich und

Im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Brüssel für Belgien/Nordfrankreich und die Niederlande können Gefängnisstrafen an Wehrmachtangehörige bis zur Höhe im allgemeinen von 3 Monaten vollzogen werden, soweit der Haftraum ausreicht.

B. Festungshaftstrafen.

Die Standortarrestanstalt und Festungshafteinrichtung Ingolstadt kann zur Zeit Festungshaftgefangene nicht aufnehmen.

Zu Festungshaft verurteilte Wehrmachtangehörige und andere Personen sind daher aus dem gesamten Reichsgebiet und den besetzten Gebieten bis auf weiteres in die Festungshafteinrichtung im Wehrmachtgefängnis Germersheim einzuliefern. Vgl. S. B. Bl. 1940 Teil C Nr. 926.

D. R. W., 10. 12. 40

— 54 f 10 — AHA/Ag/H Str a.

1267. Schule für Heeresmotorisierung.

1. Auf Grund der gemäß S. B. Bl. 1940 Teil B Nr. 77 mit Wirkung vom 1. 2. 1940 verfügten Aufstellung der Schule für Heeresmotorisierung sind von der Panzertruppenschule zur Schule für Heeresmotorisierung übergetreten:

Technische Lehrgänge,
Höhere Technische Lehranstalt,
Lehrabteilung für Heeresmotorisierung.

2. Schriftverkehr betreffend Lehrgänge zur Kraftfahrtechn. Unterweisung von Offizieren, Ausbildung von Wehrmachtkraftfahrtsachverständigen (W. K. S.), Ausbildung von Beamten des gehob. techn. Dienstes (K), Ausbildung von Beamten des gehob. techn. Dienstes (K) (a. K.), Ausbildung von Werkmeistern (K), Ausbildung von Schirmeranwärtern (K), Ausbildung von Panzerwarten, Ausbildung von Technischen Unteroffizieren, Ausbildung von Wehrmachtfahrlehrern aller Art, sowie die Höhere Technische Lehranstalt betreffender Schriftverkehr ist mit der Schule für Heeresmotorisierung zu führen.

Auf die genauen Anschriften

Schule für Heeresmotorisierung, Technische Lehrgänge oder Höhere Technische Lehranstalt, Wünsdorf Kr. Teltow

ist besonders zu achten, um Verwechslungen zu vermeiden.

3. Die Panzertruppenschule, Wünsdorf Kr. Teltow, gliedert sich in

Taktische Lehrgänge,
Offizieranwärter-Lehrgänge,
Schießlehrgänge (Putlos bei Oldenburg in Holstein),
Panzerlehrregiment (Wünsdorf Kr. Teltow).

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40

— 13 — AHA/Ag K II (II).

1268. M. G. 34 — Zubehör und Vorratsfächer.

1. Für die in Pz. Kpf. und Späh. Wg. eingebauten M. G. 34 sind nicht mehr 4, sondern 3 Läufe vollständig (mit Verriegelungsstück) (J 64230) als Vorratsläufe zu-
ständig.

2. Der Kreiskornhalter mit Klemmverschluß (J 67121) ist nur noch zuständig für M. G. 34 in Ed. Kfz. 222 so-
weit nicht mit Notvisier ausgestattet, sowie Ed. Kfz. 221
und Ed. Kfz. 223.

3. Für alle nicht genannten Pz. Späh. Wg. und sämt-
liche Pz. Kpfw. entfällt für die eingebauten M. G. 34.

(1) Die Ausstattung mit dem Kreiskornhalter mit
Klemmverschluß (J 67121).

(2) Das Kreiskorn (J 6991) aus dem Inhalt der
Werkzeugtasche.

4. Für die in Pz. Kpfw. eingebauten M. G. 34 mit
Trommelzuführung sind nicht »16«, sondern nur »1«
Hülsenlad zuständig.

5. Die durch vorstehende Regelung überzählig werden-
den Läufe, Kreiskorne und Hülsenlade sind an das nächst-
gelegene S. Ja. abzugeben. Die ausscheidenden Kreiskorn-
halter sind von der Truppe auszusondern und zu ver-
schrotten.

6. In der Anlage zur A. R. (H) J 327 Satz c und d
sind entsprechende Vermerke in Blei aufzunehmen.

In der Anlage zur A. R. (H) J 321 ist zur An-
merkung 1 zu vermerken, daß die M. G. 34 in Kfz. 13
und 14, Ed. Kfz. 221, 222 und 223 den Panzermantel
nicht erhalten. Die Ausstattung mit den Sägen c bzw. d
der Anlage zur A. R. (H) J 327 bleibt hiervon unbe-
rührt.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40
— 72 d 50/54 — AHA/In 2 (III b).

1269. Wgr. 3. 38.

Die Bestimmungen in den S. M. 1940 Nr. 591 gelten
für das Verschleßen von Wgr. aller Art mit Wgr. 3. 38
auch für die dem Chef H Rüst u. BdE unterstellten
Truppenteile.

(Ch H Rüst u. BdE), 11. 12. 40
— 8575/40 — AHA/In 2 (VII).

1270. Langtaue für Stahlfeldwagen.

Die für jeden Stahlfeldwagen (Sf. 7) und dessen Ab-
arten vorgesehenen beiden Langtaue, je 6200 mm lang
mit 1 Holzknäuel 400 mm lang, die beim Einsatz des
Mannschaftszuges in die beiderseits des Wagenkastens be-
findlichen Zughaken eingehängt werden, sind z. St. nicht
lieferbar.

Der Truppe ist es daher gestattet, für behelfsmäßige
Zugmittel Taut oder anderes geeignetes Zugmaterial
ohne Inanspruchnahme von Materialschein selbst zu be-
schaffen, soweit dieses noch nicht vorhanden ist.

Die Kosten sind beim Kapitel VIII E 230 zu buchen.

D. R. S., 28. 11. 40
— 75 m 10/26 — AHA/In 3 (VI).

1271. Berichtigung.

In den S. M. 1940 Nr. 1164 »Instandsetzungen an
M. S. Geräten« ist »Köln« zu streichen und dafür zu
setzen »Wettweiß bei Düren (Rhld

1274. Sicherheitsgrenzen beim Schießen mit Pak 38 und 5 cm Kw. K.

Bis zur Ergänzung der H. Dv. 225/3 — Zielbau und Sicherheitsbestimmungen für das Schießen aller Waffen; Teil 3: Zahlenangaben und Absperrräume — werden folgende Maße für die Abspernung festgelegt:

Abspernung in Schußrichtung 6500 m

Seitliche Abgrenzung: von der Feuerstellung ausgehend beiderseits in einem Winkel von 45° zur Schußrichtung bis zu einer Entfernung von 2250 m rechts und links der Schußrichtung, dann parallel zu dieser.

Hierbei ist Voraussetzung, daß mit blinden Geschossen geschossen wird.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 12. 40

74
3078/40 AHA/Ag K/In 6 (III Wa/Mun).

1275. Einführung von Kfz.

Zum Befördern und Bergen von Pz. Kpzw. ist ein Tiefladeanhänger für Lasten bis 22 t entwickelt worden, der hiermit eingeführt wird.

1. Benennung: Tiefladeanhänger für Panzerkampfwagen 22 t (Ed. Anh. 116).
2. Abkürzung: Tiefl. Ah. für Pz. Kpzw 22 t (Ed. Ah. 116).
3. Gerätklasse: K.
4. Stoffgliederungsziffer: 21.
5. Anforderungszeichen: K 1651.
6. Dieser Tiefl. Ah. ersetzt den bisherigen Versuchsanhänger 642.
7. Zu dem Ed. Ah. 116 gehört 1 Satz Zub.- u. Borr. Sachen für einen Ed. Ah. 116 nach Anlage zur A. M. (Heer) K 2116 (Anf. Zeichen K 4159).

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 12. 40
— 76 a — AHA/Ag K/M (Vc).

1276. Betriebsschuß; Trockene Rückschlagsicherungen an Schweißanlagen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Deutschen Azetolen-Ausschusses entsprechen trockene Rückschlagsicherungen (Rückschlagventile, giestopfähnliche Vorrichtungen u. dgl.) im allgemeinen nicht den an Sicherheitsvorlagen zu stellenden Anforderungen und können Wasservorlagen nicht ersetzen.

Bis weitere Versuche die Zuverlässigkeit der trockenen Sicherungen erwießen haben, wird empfohlen, von der Beschaffung derartiger Sicherungen abzusehen.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 12. 40
— 55 h 32. 08 — AHA/In T (III b 1).

1277. Wiedenzulassung einer Firma.

Die mit D. R. W. 65 a 19 Wi Rü Amt/Rü IIIc Nr. 1858/40 vom 5. 4. 1940 ausgeschlossene Trifolwarenfabrik Joh. Merz, KG., Truchtersingen, ist zu Lieferungen und Leistungen für die Wehrmacht wieder zugelassen worden.

D. R. W., 13. 12. 40
— 65 a 19 — Wi Rü Amt (Rü IIIc).

1278. Streichung einer Firma aus der Warnungsliste.

Die gemäß Verfügung R. V. M. L. C. III 1146/36 g vom 20. 2. 1936 auf die Warnungsliste gesetzte Firma August Kirsch GmbH, Alschaffenburg, ist erloschen und aus der Warnungsliste zu streichen.

D. R. W., 13. 12. 40
— 65 a 19 — Wi Rü Amt (Rü IIIc).

1279. Ausschließung einer Firma.

Die Firma Bau- und Werkstoffverwertung Curt Witt

1281. Neue Unterrichtsfilme, Bildbänder und Glasbildreihen.

Folgende neue Filme, Bildbänder und Glasbildreihen sind von der Heeresfilmstelle für militärische Unterrichtszwecke fertiggestellt worden. Sie wurden den Wehrkreisfilmstellen bereits übersandt oder gehen ihnen noch zu:

I. Unterrichtsfilme

Film-Nr.	Filmtitel	Normalfilm		Schmalfilm		Herstellungsjahr	Bemerkungen
		Länge m	Rollen Anzahl	Länge m	Rollen Anzahl		
280a	Der Vorgang in der Waffe beim Schuß...	273	1	109	1	1940	stumm
314	Kletterübungen der Infanterie an einer Steilwand	411	2	165	2	1940	stumm
313	Vorübung der Infanterie für den Kampf auf bewegtem Wasser	248	1	99	1	1940	stumm
307	Die Våfler Brücke	887	3	355	3	1940	Ton
320	Überlegen über einen Fjord in Norwegen...	173	1	69	1	1940	stumm
315	Brückenbauten der Pioniere in Norwegen...	445	2	178	2	1940	stumm
317	Gleitflugketten für Kraftfahrzeuge	680	2	270	2	1940	Von Privatfirma hergestellt. Vom Verleih außerhalb der Wehrmacht ausgeschlossen.
318	Störungen am Dieselmotor und ihre Beseitigung	1180	4	480	4	1940	
310	Der Zweitaktmotor	308	1	121	1	1940	
	Der Versorgungsnachschub für das Feldheer						
305a	I. Teil Heimat	1306	5	523	5	1940	stumm
305b	II. " Armee	460	2	184	2	1940	stumm
305c	III. " Division	680	2	272	2	1940	stumm
305d	IV. " Truppe	1150	6	460	6	1940	stumm
305e	Bäckereikompanie	829	4	331	4	1940	stumm
305f	Schlächtereizug	660	3	264	3	1940	stumm
316	Verwundetenfürsorge	424	2	169	2	1940	Ton
319	Achtung! Feind hört mit!	2819	10	1131	5	1940	Ton

II. Bildbänder und Glasbildreihen

Nr	Titel der Bildreihe	Bildzahl		Herstellungsjahr	Bemerkungen
		Glasbild	Bildband		
120	Schießlehre: Die Flugbahn	28	28	1940	Das bisherige Bildband Nr. 44 tritt außer Kraft
124	Kartenlesen	42	42	1940	
121	Wie bezeichnet man das Gelände?	12	12	1940	
122	Bilder zur Übung in der Zielsprache	13	13	1940	
119	Gasmaste 30	3			

1282. Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N.

Nr.	Art.	Bezeichnung	Ergänzungen	Bemerkungen
577	10	Kdo. Panz. Gr.	Zusätzlich zur Kraftwagenstaffel. 1 Schürmeister (K), St. Gr. »O«	
578	856	Hernschb. Kp. g	Zusätzlich. 15 Kraftwagenfahrer für Pkw., St. Gr. »M« 15 leichte Personenkraftwagen	
579	947	Hsp. Kp. d (mot)	K. A. N., Druckfehlerberichtigung Die für Pistolen ausgeworfene Zahl betrifft Gewehre, die für Masch. Pistolen ausgeworfene Zahl betrifft Pistolen.	
580	981	Panz. Nachr. Kp.	Die Einheit erhält eine neue K. A. N., Beheft vom 6. 12. 40	
581	1114	Schütz. Kp. b (mot)	K. A. N. Es gelten die für die Schütz. Kp. b (mot) »einer leichten Brigade« angefügten Zahlen.	
582	1282	Schlacht. Jg. (mot)	Eine der beiden Stellen für Fleisch- und Trichinenbeschauer wird in eine »G«-Stelle umgewandelt	
583	1317	Geb. San. Kp. (tmot)	K. A. N., Stoßgl. Ziff. 36 f An Stelle des angeführten Satz, Sanitätsausrüstung (Anf. Zeich. S 10070) ist zuständig: Sanitätsausrüstung, Ergänzungssatz, Anf. Zeich. S 10090 = 1 X	
584	4111	Stb. Wachbtl. Berlin	Zusätzlich 1 Unteroffizier für Bekleidung, St. Gr. »G«	
585	5085	W. K. Aust. St.	4 Stellengruppen »M« werden in Stellengruppen »G« umgewandelt	
586	6631	Kraftf. Ers. Kp.	Von den 46 als Hilfsfahrlehrer (St. Gr. »M«) ausgebrachten Stellen werden 23 Stellen in Fahrlehrer umgewandelt unter Änderung der St. Gr. »M« in »G« Druckfehlerberichtigung: S. N. 40 Ziff. 977 fide Nr. 428 = 103 c nicht 113 c	

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40

— 4943/40 — AHA/St A N/H Dv.

1283. Vorschrift zum Einlegen in das Gerät.

— N. f. D. —

1. Die H. Dv. 119/320 — Schußtafel für die 7,5 cm-Kampfwagentanone (7,5 cm-Kw. K.) usw. vom Juli 1940 ist erschienen.

2. Die zum Einlegen in das Gerät bestimmten Vorschriften
7,5 cm-Kw. K. je 1 Stück
und ein Kp. Vorrat von je 4 Stück
lagern beim Heereszeugamt Magdeburg und sind dort anzufordern.

3. Bis zur endgültigen Regelung ist die Schußtafel behelfsmäßig in der Tasche des Fahrers bei den Fahrzeugpapieren unterzubringen.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 3. 12. 40
— 2792/40 — AHA/Ag K/In 6 (III Wa/Mun).

1284. Ausgabe von Deckblättern.

Es sind erschienen:

1. Deckblatt Nr. 4
H. Dv. 119/610
— N. f. D. —

vom November 1940 zur
»Schußtafel für die 17 cm-Kanone (ortsfest) u. die 17 cm-Kanone (Eisenbahn) mit der 17 cm Sprenggranate L/4,7 Kopfsünder (mit Haube)«.
Vom Oktober 1939

3. Deckblatt Nr. 2 u. 3
L. Dv. 12 Teil II
— N. f. D. —
vom Oktober 1940 zur
Der Luftbilddienst Teil II:
Die Bildstelle. Vorl. Ausgabe.
1938.
4. Deckblatt Nr. 1 u. 2
L. Dv. 400/1b
vom September 1940 zur
Ausbildungsvorschrift für die
Flakartillerie (N. B. Flak)
Sest 1b »Ausbildung an der
2 em Flak 30 auf Anhänger
— Ausgabe April 1938 und
Nachdruck Oktober 1938 und
Juli 1939«.
5. Deckblatt Nr. 5 u.
Deckblatt Nr. 6
L. Dv. 400/23
— N. f. D. —
vom Oktober 1940
vom November 1940 zur
(Entwurf) N. B. Flak Ausbil-
dungsvorschrift für die Flak-
artillerie Teil V: Sorch- und
Leuchtvorschrift Sest 23: Aus-
bildung im Sorchen und
Leuchten. Ausgabe April 1938
und Nachdruck Oktober 1938.
6. Deckblatt Nr. 956 bis 992 v. 25. 11. 1940 für die
Anlagenbände N. N. (Seer) betr. nachstehende Anlagen:
J 2325, A 1010, A 2750, A 2970, A 3882, A 3884,
A 4752, A 5661, P 60, P 62, P 66, P 748, P 1213,
P 1214, P 1215, P 1216, P 1217, P 1222, N 1078,
N 1517, N 1980, N 2021, N 2023, N 2195, N 2197,
N 2311.

Die Deckblätter zu lfd. Nr. 1 bis 5 sind in der H. Dv. 1 a bzw. L. Dv. 1/1 bei den betr. Vorschriften handschriftlich einzutragen.

Die Deckblätter zu lfd. Nr. 1 bis 5 sind vom Feld- und Ersahher gem. S. B. Bl. (C) 1940 Nr. 51 bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe bei den zuständigen stellvertretenden Generalkommando (Wehrkreiskommando), denen Pauschsummen übersandt worden sind, anzufordern.

Die Deckblätter zur lfd. Nr. 6 werden von den stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) an die in Frage kommenden Dienststellen usw. ohne besondere Anforderung übersandt

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40
— 89 a/b — AHA/StAN/H Dv (III f).

1285. Berichtigung.

Auf Seite 1 der Anlage zu den S. M. 1940 Blatt 26, bei H. Dv. 119/1541 — N. f. D. — Längsspalte 6 ist zu streichen: »40« und dafür zu setzen: »39«.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 12. 40
— 89 a/b — AHA/StAN/H Dv (III f).

Mit dieser Ausgabe
schließt der Jahrgang 1940 der Allgemeinen Heeresmitteilungen.

Hierzu als Beilage Titelblatt und Inhaltsverzeichnis.